

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 41.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörfler & Löhner, Hannover.

Hannover,
10. Oktober 1902.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Post 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Ansätze: die Geschäfts-Beitragsteile
30 Pf., d. Wiederh. Abant. Anz. Inserate die Beitragsteile 20 Pf.

12. Jahrg.

In den Differenzen mit den Brauereibesitzern in Kulmbach.

Verschiedene Vorgänge nöthigen mich, als den Verfasser des Flugblattes, betreffend die Verhältnisse in Kulmbach, an dieser Stelle das Wort zur Richtigerstellung und Aufklärung zu nehmen, da ich vor der Hand diesen Weg für den geeignetsten halte, um eine baldige Beilegung der Differenzen unter Wahrung des Rechts und der Interessen der Kulmbacher Brauereiarbeiter und der Organisation herbeizuführen. Vorweg soll konstatiert werden, daß die Kulmbacher Brauereibesitzer zur Beilegung der Differenzen geneigt sind, doch in einer Form, welche die organisierten Brauereiarbeiter nicht anerkennen können, weil die Brauereibesitzer die Schuld dieser Differenzen von sich abwälzen und die Angaben des Flugblattes bligen strafen möchten, und ferner eine bindende Erklärung in Bezug auf die geringfügigen und sehr gerechtfertigten Bedingungen der organisierten Arbeiter abzugeben sich weigern. Eine böse Absicht in Bezug hierauf darf man wohl nicht annehmen, denn die Herren werden selbst wissen, daß sie sich am meisten und dauernd durch die Verzögerung der Beilegung der Differenzen schädigen; aber ein stichhaltiger Grund für die Weigerung der Anerkennung der Bedingungen der organisierten Arbeiter und die Verschleppung der Beilegung der Differenzen ist in der That nicht zu finden.

Zunächst sei der Bericht im „Kulmbacher Tageblatt“ über die in Kulmbach am 21. September stattgefundene Versammlung erwähnt. Der phantastischer Berichterstatter ist von vornherein mit seinem Urtheil fertig, daß das besagte Flugblatt von „Unrichtigkeiten und Uebertreibungen aller Art strotzt“ und „in manchen Sätzen direkte Beleidigungen der Kulmbacher Brauereiarbeiter“ enthält. Im Verlaufe des Berichts „konstatirt er dann noch, daß „eine Reihe von Arbeitern“ (es waren lauter Vorderburschen, die hierzu redeten) „die Verlogenheit des Inhalts des Flugblattes“ feststellten und „sich entschieden gegen die den Arbeitern zugesügten Beleidigungen und Unterstellungen“ verwahrten. Der Berichterstatter hat vergessen, Beweise für seine Behauptungen zu erbringen, welches in dem Flugblatt unrichtig sein soll und wodurch die Kulmbacher Brauereiarbeiter beleidigt sein sollen; er sowie die von ihm ins Feld geführten Redner „aus den Reihen der Arbeiter“ sind in einem schweren Irrthum befangen, wenn sie Unrichtigkeiten oder Beleidigungen in dem Flugblatt zu finden vermeinen; wenn Einzelne, die sich auch Arbeiter nennen, sich getroffen fühlen, so haben sie wohl auch Ursache dazu. Auf die angeblichen Unrichtigkeiten komme ich noch, veranlaßt durch eine Bekanntmachung des Herrn Bürgermeisters Fleßa, zurück und bemerke nur, daß diese Art Berichtserstattung wahrlich nicht dazu beigetragen hat, die Differenzen zur baldigen Beilegung zu bringen; ein weiteres Eingehen darauf erübrigt sich.

Jedoch bringt der Bericht im „Kulmbacher Tageblatt“ auch eine Rede des Herrn Malzfabrikbesizers Meußbörfer, Vorsitzenden der freien Vereinigung der Kulmbacher Brauereien, aus welcher einzelne Punkte nicht unüberprüfbar bleiben dürfen, da sie ein solches Urtheil über Ursache und Wirkung verschiedener Einrichtungen und Vorkommnisse bei den Arbeitern hervorzurufen geeignet sind. Anerkannt soll werden, daß die Worte des Herrn Meußbörfer mit seinen Thaten insofern übereinstimmen, als er das Koalitionsrecht der Arbeiter achtet, und würden sämtliche Brauereileiter sich der Achtung des Koalitionsrechts der Arbeiter befleißigen, dann hätten diese Differenzen niemals entstehen können. Doch Herr Meußbörfer kann es sich nicht verlagern, den Vertretern der organisierten Brauereiarbeiter einen Tadel zu verfechten, der allerdings fehl gegangen ist. Er spricht davon, daß „doch derjenige, der seine Kräfte und sein Kapital in den Dienst der Arbeit stelle und damit den Arbeitern Beschäftigung und Lohn verschaffe, Demjenigen vorzuziehen sei, der nur von der Rente lebe“. Es ist wohl richtig, daß Herr Meußbörfer hier auf die „Agitatoren“ hindeutet, die „von der Rente“ leben. Nun wird selbst Herr Meußbörfer nicht bestreiten können, daß zum Beispiel das, was bei der letzten Lohnbewegung für die Arbeiter in Kulmbach geschaffen wurde, auf Betreiben Derjenigen geschahen ist, welche Herr Meußbörfer in so wenig empfehlenswerther Weise den Arbeitern vorführt, und die wirklich ihre ganzen Kräfte in den Dienst der Arbeit stellen, wogegen die

Brauereibesitzer sich lange genug haben drängen lassen, bis sie das Einzige den Arbeitern gewährten, und wären diese Agitatoren nicht, dann hätten die Kulmbacher Brauereiarbeiter heute noch keine Verbesserung. Über auch auf dem veralteten Standpunkt des „Brotgebers“ sollte Herr Meußbörfer nicht mehr stehen. Kein Kapitalist giebt sein Geld her, lediglich um den Arbeitern Beschäftigung und Lohn zu verschaffen, sondern in erster Linie, um zu verdienen. Würde dieses ohne die Arbeit der Arbeiter möglich sein, dann würde man gern auf die Beschäftigung von Arbeitern verzichten. Da aber das Kapital erst durch die Arbeit fruchtbar wird, erst durch die Arbeit Werthe erzeugt werden und das Kapital vermehrt wird, so muß man schon wohl oder übel auch Arbeitern Beschäftigung und Lohn geben; von ersterem möglichst viel, von letzterem möglichst wenig, damit der Profit möglichst groß wird. Die Verhältnisse in Kulmbach sind ein sprechender Beweis dafür. Und weil der Arbeit in diesem Gegenseitigkeitsverhältniß die größere Bedeutung zukommt, deshalb mühten auch die Arbeiter mindestens als gleichberechtigter Faktor im wirtschaftlichen Leben angesehen und ihnen die Rechte eingeräumt werden, die ihnen als Erzeuger der Werthe und Mehrer des Reichthums zukommen; zum Mindesten haben sie zu verlangen, daß sie sich frei und ungehindert organisiren dürfen, um durch ihre Organisation sich entsprechende Lebensbedingungen zu erkämpfen, und nicht, daß sie Denjenigen, für welche sie den Profit schaffen, noch dankbar sein und im Uebrigen rechtlos und nichts zu melden haben sollen. Vor Kurzem vertrat ein Unternehmerrath, die „Deutsche Drechsler-Zeitung“, in dieser Frage eine Ansicht, die sich auch Herr Meußbörfer und die anderen Arbeitgeber zu eigen machen mögen:

„Alle Werthe werden durch die Arbeit geschaffen und Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind zwei ganz gleichberechtigte Faktoren, die in genau demselben Verhältnisse zu einander stehen, wie Käufer und Verkäufer oder Kaufmann und Kunde. „Brotgeber!“ — Ein Wort aus Mr. Grohmitters Hand, ein Wort, welches den Arbeiter verlegen muß, je mehr sich der Arbeitgeber als „Brotgeber“ aufspielt.

Der Mann der Arbeit ist sein eigener Brotgeber. . . .
Stolz muß Jeder sein, sich zu den Arbeitern rechnen zu können und nicht zu den Faulenzern, denn die Arbeit ehrt, welcher Art sie auch sei, und hier scheitern unsere Fabrikanten und Meister in Massen. Der Arbeiter steht in ihrem Wahn einen Menschen zweiter Klasse dar, der mit Verehrung zu der geheiligten Person des „Brotgebers“ emporblicken soll. Ein Unabwendiges widerlicher Art wird hier oft konstruirt, und eine Schmach wäre es für den Arbeiter, diesem nicht mit Energie entgegen zu treten.“

Nun betont Herr Meußbörfer in seiner Rede noch besonders, daß die Arbeiter von dem Rechte der Koalition, das ihm wie alle Rechte heilig ist, auch den richtigen Gebrauch machen müssen. Das sei nach seiner Meinung in diesem Falle nicht geschehen, denn durch die Verbreitung des Flugblattes nehme die Kulmbacher Brauindustrie Schaden und der Schaden treffe auch die Arbeiter, man sage also „den Akt ab, auf dem die Arbeiter sitzen“. Hier handelt es sich aber darum: **wer ist der Schuldige**, daß die Kulmbacher Brauindustrie und die Arbeiter geschädigt werden, und **das sind die Kulmbacher Brauherren einzig und allein**, sie trifft die volle Verantwortung für die Folgen, die sie durch die Unterdrückung der Arbeiterorganisation heraufbeschworen haben. Die organisierten Brauereiarbeiter befinden sich nur in der Nothwehr.

Die Logik des Herrn Meußbörfer ist richtig vom Standpunkt eines Unternehmers — den Herr Meußbörfer selbst nicht vertritt —, der die Arbeiterorganisationen für unnütz und ihre Unterdrückung für recht hält. Welchen Nutzen die Organisation für die Arbeiter bringt, das haben auch die Kulmbacher Brauereiarbeiter im Laufe der Jahre und auch besonders bei der letzten Lohnbewegung erfahren: nur allein der Organisation haben sie diese Verbesserung zu verdanken. Daß es bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht bleiben kann, und daß die Kulmbacher Löhne, die noch so tief unter den Löhnen in anderen großen Bierzentren stehen und noch nicht einmal an die Löhne der kleinen Brauereien in der kleinen Stadt Forchheim heranreichen, eine noch erhebliche Verbesserung erfahren müssen, darin werden die gesammten Brauereiarbeiter Kulmbachs einig sein, denn die jetzigen Löhne reichen nicht zum menschenwürdigen Leben aus, das werden auch die Besitzer ehlicherweise zugestehen müssen. Um aber die

Löhne aufzubessern, haben die Arbeiter nur ein Mittel: die Organisation, und dieses Mittel hat man sie beraubt, indem man die organisierten Arbeiter maßregelte, die Organisation unterdrückte. Auch ein Wurm biumt sich auf, wenn er getreten wird, doch die Arbeiter sollen sich nicht wehren, wenn sie getreten werden, wenn man ihre Organisation vernichtet, ihnen ihren einzigen Schutz nimmt, ihr gesetzliches Recht, ihr einziges Mittel, um sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Thun sie es, dann sagen sie nach Herrn Meußbörfer den Akt ab, auf dem sie sitzen, dann fügen sie sich selbst durch eigene Schuld Schaden zu. Diesen Standpunkt kann Herr Meußbörfer nach reiflicher Ueberlegung nicht aufrecht erhalten, denn es ist die Logik eines Mannes, der von einem Anderen die letzten Baarmittel verlangt und ihm droht, ihn nieder zu schießen, wenn er sich wehrt. Wehrt er sich dennoch, giebt er seine Baarmittel nicht freiwillig heraus und wird dann niedergeschossen, dann ist es seine eigene Schuld, hat selbst sein Leben verwirkt, den Akt abgefagt, auf dem er saß. Die Arbeiter haben mit Recht eine andere Auffassung von der Vertheidigung ihres Rechts, und traurig wäre es um sie bestellt, wenn sie sich ihre Rechte ohne Kampf nehmen lassen wollten, nur tragen Diejenigen die Verantwortung für den Schaden, die den Kampf durch ihr Vorgehen heraufbeschworen haben.

Nun wollen ja die Herren Brauereibesitzer keine Schuld und keine Veranlassung gegeben haben, daß sich die organisierten Arbeiter zur Wehre setzten, und damit komme ich auf die „Bekanntmachung“ des Bürgermeisters Fleßa.

Nach der öffentlichen Aufforderung an alle Arbeiter habe sich nicht ein einziger Arbeiter eingefunden, dessen Vordringen sich gegen seinen Arbeitgeber in Bezug auf Lohnkürzung verwerten ließe. Auch die Erhebungen, welche dann auf sämtliche Betriebe ausgedehnt und wozu eine große Zahl von Arbeitern nach willkürlicher (?) Auswahl über alle in Betracht kommenden Verhältnisse vernommen wurden, hätten das Resultat ergeben, daß Kürzungen am Lohne und Bierbezüge, welche gegen die Vereinbarungen der Lohnkommission verstößen, in keiner Brauereien nachzuweisen waren, und daß nach übereinstimmender Aussage aller einvernommenen Arbeiter die von der Kommission festgesetzten Lohnsätze einschließlich der Lohnsätze für Ueberstunden gewissenhaft eingehalten werden, heißt es in der Bekanntmachung. Unter gewissen Bedingungen giebt ja auch Herr Fleßa in seiner Bekanntmachung Lohnkürzungen zu, aber diese ließen sich nicht gegen die Arbeitgeber verwerten. In einem Falle habe man die Arbeiter wegen — Arbeitsmangel nicht entlassen wollen und sie zu einem geringeren Lohnsätze außerhalb des Brauereibetriebes weiter beschäftigt, und in einem Falle habe man den Arbeitern das zum Lohn geschlagene Weihnachtsgeschenk gekürzt. Dieses Weihnachtsgeschenk soll unter ausdrücklichem Vorbehalt der jederzeitigen Entziehung zum Lohne geschlagen sein.

Im ersten Fall ist die Sache jedoch ganz anders und thatsächlich eine Lohnkürzung, und im zweiten Fall haben in der dazu anberaumten Geschäftsversammlung der betreffenden Brauerei mehrere Arbeiter erklärt, daß sie davon nichts wüßten, daß die Direktion sich das Recht der Lohnkürzung in Höhe des zum Lohn geschlagenen Weihnachtsgeschenk vorbehalten habe. Aber in der Geschäftsversammlung wurde auch gedroht, daß Derjenige sofort entlassen würde, von dem man wüßte, daß er solche Sachen vor unrechte Ohren bringt. Das ist ein kleiner Fingerzeig, der beweist, womit die Arbeiter zu rechnen haben und welchen Werth die Erhebungen nach willkürlicher Auswahl der Arbeiter haben. Aber auch Herr Monglowski hat zugegeben, daß auch in der Ersten Aktienbrauerei Arbeiter zu niedrigeren Löhnen eingestellt wurden, allerdings schiebt er die Schuld auf einen Schreiber — somit ist auch dieser Fall kein solcher, der sich gegen den Arbeitgeber — verwerten ließe. Woher mögen aber wohl die Lohnsätze von 12 Mark kommen, wenn die Löhne nicht gekürzt sind? Nun schreibt Herr Fleßa wohl, daß keine einzige Klage wegen Zuwiderhandlungen gegen die Abmachungen bei ihm angebracht wurde. Derjenige wäre sicher sofort oder bei der nächstbesten Gelegenheit rausgeschossen, der dieses gewagt hätte, hat man doch jetzt schon bei den Erhebungen den Arbeitern einen anständigen Krach seitens des Direktors gemacht, welche bekundeter, daß ihnen der Lohn gekürzt wurde.

